

Richtlinien Schülerurlaube der Schulpflegen Eiken, Münchwilen und Stein und der Kreisschulpflege EMS

Diese Richtlinien treten ab August 2013 in Kraft.

1.		Handhabung von Urlaubsgesuchen
1.01	Grundsatz	a. Vorhersehbares Fernbleiben vom Unterricht muss der Lehrperson im Voraus schriftlich mitgeteilt werden. b. Über Schülerurlaube entscheidet die Schulleitung.
1.02	Ausnahmen	a. Gemäss § 38 Schulgesetz können maximal vier Quartalshalbtage bezogen werden. Die Quartalshalbtage können nicht kumuliert werden. Sie müssen der Klassenlehrperson im Voraus mitgeteilt werden. b. Pro Schuljahr können maximal zwei Semestertage bezogen werden. Die Semestertage können nicht kumuliert werden. Der Urlaub ist der Klassenlehrperson eine Woche im Voraus mit dem Urlaubsformular zu beantragen. Der Quartalshalbtage und der Semestertage können als Ferienverlängerung (total 1 ½ Tage) benützt werden. Die Klassenlehrperson führt Kontrolle über die bezogenen Quartals- und Semestertage.
1.03	Absenzenkontrolle	Eine versäumte Unterrichtsstunde gilt als Absenz. <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Klassenlehrperson führt eine Absenzenkontrolle. 2. Fachlehrpersonen melden die Versäumnisse der zuständigen Klassenlehrperson. 3. Absenzen ohne ausreichende Begründung sind der Schulleitung zu melden.
1.04	Strafen (§ 18, 37 Schulgesetz)	Vorgehen der Schulleitung bei unentschuldigter Absenz: <ol style="list-style-type: none"> 1. Mahnung/Verwarnung an die Eltern 2. Im Wiederholungsfall: Fr. 200.-- Busse an die Gemeindekasse oder 3. Anzeige beider Elternteile an das zuständige Bezirksamt (für Punkt 2 und 3 ist die Schulpflege zuständig)
2.		Wichtige Gründe für Absenzen
2.01	Krankheit/Unfall	Im Zweifelsfall oder bei länger dauernder Krankheit kann ein ärztliches Zeugnis verlangt werden.
2.02	Todesfall	Die Dauer der Absenz ist abhängig vom Zustand des Schülers/der Schülerin und von der Situation in der Familie. Sie bedarf immer einer genauen Information der Lehrperson.
2.03	Arzt/Zahnarzt	effektive Zeit (Die Konsultationen sind nach Möglichkeit in die schulfreie Zeit zu legen.)
2.04	Schnupperlehre	Auf Gesuch hin entscheidet die Schulleitung in Absprache mit der Klassenlehrperson. Es gelten folgende Hinweise: <ol style="list-style-type: none"> a. Schnupperlehren sind in der Regel in die Ferien zu verlegen. b. Schnupperlehren während der Unterrichtszeit werden nur in der 4. Sekundar- oder Realklasse durch die Lehrkraft bewilligt. c. In Ausnahmefällen können Gesuche der 3. Oberstufe der Schulleitung zur Entscheidung vorgelegt werden. d. Die Lehrfirma bestätigt die Schnupperlehre nach Beendigung direkt auf dem Urlaubsgesuch.

3.		Sonderregelungen
3.01	Sonderurlaub	<p>Massgebliche Gründe generell:</p> <ul style="list-style-type: none">• Besuch von Familienangehörigen im Ausland bei besonderen Anlässen• Beruflich bedingte Auslandsaufenthalte, bei denen die ganze Familie mitreist• Sportliche oder musikalische Engagements im Rahmen von Vereinsnälässen und Kaderschulungen <p>Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Schulleitung kann bei Vorliegen wichtiger Gründe Sonderurlaube bis zu einer Woche bewilligen.• Eine spezielle Regelung ist für SchülerInnen möglich, wenn Geschwister die Schule in einer anderen Gemeinde besuchen, deren Ferientermine nicht mit derjenigen der Schule übereinstimmen.• Ferienverlängerungen von mehr als 1 ½ Tagen bis maximal 5 Tagen können pro SchülerIn höchstens einmal während der Kindergarten- und Unterstufenzeit (1. Kindergartenjahr – 2. Klasse), einmal während der Mittelstufenzeit (3.-6. Klasse) und einmal während der Oberstufenzeit (7.-9. Klasse) beantragt werden.• Gesuche für einen Sonderurlaub oder zusätzliche Urlaubstage müssen 30 Tage vor Antritt des Urlaubs mit dem Urlaubsformular der Klassenlehrperson eingereicht werden.• Wird ein Urlaub ohne vorhergehende Bewilligung der Schulleitung oder trotz eines negativen Entscheids der Schulpflege angetreten, hat dies eine Verwarnung oder im Wiederholungsfall eine Busse zur Folge.

Das Formular „Urlaubsgesuch“ ist bei der Klassenlehrperson zu beziehen oder kann auf unserer Homepage www.schuleeiken.net heruntergeladen werden.